Nr. 42. XVII. Jahrgang. Auflage 100000 täglich. Sonnabend, 13. Februar 1909.

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Größte Auflage in Sachsen.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4.
Fernsprecher: Redaktion Nr. 3897. Expedition Nr. 4571, Verlag 542.

Anzeigen:
Die einspaltige Kolonelzeile kostet für Dresden und Vororte 8 Pf., für auswärts 30 Pf., für das Ausland 40 Pf. Tabellensatz 40 Pf. Die zweispaltige Reklamezeile für Dresden und Umgebung 1 Mk., für auswärts 1,50 Mk. Bei Wiederholungen und Jahresumsätzen Rabatt nach Tarif. Chiffregebühren 20 Pf. Inserate von auswärts werden nur gegen Vorausbezahlung aufgenommen. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht garantiert. Telephonische Aufgabe von Inseraten unzulässig. Unsre Dresdner und auswärtigen Annahmestellen, sowie sämtliche Annoncen-Expeditionen im In- und Ausland nehmen Inserate zu Originalpreisen und -rabatten an.

Abonnement:
In Dresden und Vororten monatlich 60 Pf., pro Quartal 1,80 Mk. frei Haus, durch unsre Provinz-Filialen monatlich 65 Pf., pro Quartal 1,95 Mk. frei Haus. Mit der Beilage „Illustrierte Neueste" oder mit der Beilage „Dresdner Fliegende Blätter" je 15 Pf. pro Monat mehr.
Postbezug in Deutschland und den deutschen Kolonien:
Ausg. A mit „Illustr. Neueste" monatl. 84 Pf., pro Quart. 2,52 Mk.
„ B ohne Illustr. Beilage „ 69 „ „ „ 2,06 „
In Oesterreich-Ungarn:
Ausg. A mit „Illustr. Neueste" monatl. 1,60 Kr., pro Quart. 4,79 Kr.
Ausg. B ohne Illustr. Beilage „ 1,42 „ „ 4,25 „
Nach dem Auslande per Kreuzb. pr. Woche 1 Mk. Einz. Numm. 10 Pf.

Diese Nummer umfaßt 16 Seiten. Roman siehe Seiten 13 und 14.

Diplomatische Zöpfe.

Man spricht jetzt so viel von einer Reform in unserm diplomatischen Außendienst und von der Notwendigkeit, gewisse Rückständigkeiten zu beseitigen und zeitgemäße Aenderungen vorzunehmen. Aber tiefer und eindringlicher als allgemeine Betrachtungen wirken auch in dieser Hinsicht bestimmte Beispiele. In den Vereinigten Staaten stehen infolge des Präsidentenwechsels wichtige Neuerungen bevor. Der amerikanische Zolltarif soll revidiert werden und man rechnet auch darauf, daß eine Umgestaltung der handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und der Union demnächst erfolgen wird. Da ist es ein höchst fatales, aber leider unabänderliches Zusammentreffen, daß gerade in diesem Zeitpunkt ein neuer deutscher Botschafter in Washington erscheinen muß, der sich erst mühsam in die ihm größtenteils unbekannten Verhältnisse einarbeiten und neue persönliche Beziehungen zu den leitenden Persönlichkeiten der Vereinigten Staaten anknüpfen muß. Das ist bedauerlich, aber der Tod hat hier ein Machtwort gesprochen. Nur so mehr hätte man indessen darauf halten müssen, in diesem Augenblick jeden weiteren Wechsel in den deutschen Vertretungen drüben zu vermeiden. Anstatt dessen zieht nicht nur ein fast vollständig neues Personal mit dem Grafen Bernstorff in die deutsche Botschaft zu Washington ein. Auch der langjährige, außerordentlich tüchtige und beliebte deutsche Generalkonsul Büng in New-York verläßt gerade jetzt seinen Posten, auf dem er in der jetzigen Zeit dem Deutschen Reiche vielleicht die wertvollsten Dienste hätte leisten können. Und warum? Weil zufällig der Posten des deutschen Ministerresidenten in Mexiko frei geworden ist und er seiner Anciennität nach für diese politisch weit unerheblichere, aber diplomatisch und finanziell höher zu bewertende Stellung an der Reihe war. Ihm selbst kann man es ja nicht verdenken, wenn er mit beiden Händen zugegriffen hat, da er damit erst in die eigentliche diplomatische Laufbahn gelangt. Aber ist es nicht ein veralteter Zopf, der schleunig abgeschnitten werden sollte, daß man überhaupt derartige Unterschiede macht und daß eine so wichtige Stellung wie die eines deutschen Generalkonsuls in New-York tatsächlich doch weit unbeträchtlicheren eines deutschen Ministerresidenten in Mexiko untergeordnet ist?

Nach New-York kommt als Generalkonsul der bisherige Konsul Frantzen in Kanada. Ist er der tüchtige Mann, der er sein muß, wenn er solche Posten wirklich auszufüllen vermag, dann ist es ebenfalls ein Uebel, daß er eine Stellung verläßt, in die er sich vollständig eingearbeitet hat und in der er voraussichtlich seinem Vaterlande gerade jetzt sehr wichtige Dienste hätte leisten können. Denn wir leben bekanntlich mit Kanada in einem zoll- und handelspolitischen Kriegszustande, der für beide Teile schwere Schädigungen im Gefolge hat und aus dem wir je eher desto lieber herauszukommen trachten. Es finden deswegen Verhandlungen statt, bei denen der bisherige Konsul schwerlich durch einen Nachfolger und Neuling so bald ersetzt werden wird. Wäre es da nicht richtiger und vorteilhafter gewesen, Herrn Frantzen in Kanada zu lassen, selbst auf die Gefahr der Verletzung des heiligen Grundsatzes der Anciennität hin, der zufolge er für den zunächst frei werdenden Posten eines Generalkonsuls „reif" war?! Man sollte da wirklich endlich mit den bureaukratischen Regeln zugunsten des Allgemeinwohls brechen und letzteres unbedingt stets höher stellen als irgendeinen Dschin-Zopf aus uralten Zeiten!

Diese Beispiele ließen sich noch stark vermehren. Um nur eins anzuführen: Unser bisheriger Gesandter in Brasilien, Freiherr v. Reichenau, hat sich um die Besserung der Beziehungen beider Länder erhebliche Verdienste erworben, die namentlich von den zahlreichen dort lebenden Reichsdeutschen lebhaft anerkannt werden. Aber kaum ist er da recht eigentlich warm geworden, so muß er auch die Koffer packen, weil ihm eine kleine Beförderung winkt. So will es der Grundsatz der Anciennität. Es ist geradezu ein Krebsschaden, an dem unsre Diplomatie krankt, daß ihre besten Vertreter aus äußeren Rücksichten hin und her geschoben werden wie die Figuren auf dem Schachbrett und daher nirgends so recht heimisch werden können, wie es zu erfolgreichen diplomatischen Verhandlungen erforderlich ist. Es ist dies ein Brauch, mit dem recht schnell gebrochen werden sollte.

Friede mit Deutschland.

Von unserm Pariser J.-Korrespondenten.

Paris, 11. Februar.

Die Nachricht vom Abschluß eines deutsch-französischen Abkommens, Marokko betreffend, kam für die Presse nicht überraschend; man sprach seit Wochen davon. Aber niemand glaubte so recht daran, und deshalb wagte keine Zeitung, sich dem Publikum gegenüber dafür zu verbürgen. So ist die vollendete Tatsache für das französische Volk um so überraschender gekommen, als man vor einigen Wochen einen angeblichen, dementierten, aber nicht bezweifelten Ausspruch des Ministerpräsidenten kolportierte: Im Frühjahr bekommen wir den Krieg mit Deutschland ... Statt dessen ist ein wahrer Friedensschluß gekommen. Als solchen empfindet ihn hier jedermann. Es bestand ein latenter Kriegszustand, durch eine schriftliche Uebereinkunft ist der Friede geschlossen worden. Ein wahres Aufatmen geht durch das ganze Land. Seit drei Jahren lebte Frankreich unter dem Gespenst der Kriegsdrohung. Mehr als die Störungen auf dem amerikanischen Geld- und Handelsmarkte, mehr als die Gefahren, die aus den Balkanwirren hervorzugehen drohten, beunruhigten Frankreichs Bewohner die Sorgen der Kriegsmöglichkeit, dieses offen feindselige Verhältnis zu Deutschland. Der Handel Frankreichs und gewiß auch die Handelsbeziehungen der beiden Länder zueinander sind dadurch erheblich geschädigt worden; es steht zu hoffen, daß das alles jetzt eifrig nachgeholt wird. In Frankreich wenigstens sieht man in diesem Abkommen mehr als eine Einigung bezüglich Marokkos, daß die ganze Zeit über nur als ein Mittel zum Zweck angesehen wurde. Man ersieht daraus namentlich das Bestreben Deutschlands, in Frieden zu leben. Das wollte man wissen. Das bezweifelten die Franzosen guten Glaubens. Aus allen Reibungen sahen sie nur das Bestreben, Unfrieden zu stiften, und nicht wenige Franzosen glaubten fest und steif an die Worte, die Clémenceau nie gesagt zu haben behauptet: Im Frühjahr gibt es Krieg. Die durch diese Besorgnis verursachte Stockung im Handelsverkehr war in den letzten Wochen offen bemerkbar.

Geht nun das Abkommen wirklich über den Buchstaben hinaus? Soll ein dauernd freundschaftliches Verhältnis angebahnt werden? Das ist die große Frage, die man sich vorlegt. Und in Verbindung damit legt man sich hier die zweite Frage vor: Was wird uns dieser Friedensschluß kosten? Man sieht wohl ein, daß Deutschland irgendwelche andre Zugeständnisse erhalten wird. Als Frankreich einen ähnlichen Vertrag mit England schloß, wurden England eine Reihe Zugeständnisse, in Aegypten, Neufundland usw., gemacht. Deutschland erhält gegen den Verzicht auf seine politischen Ansprüche in Marokko nichts als die bereits im Algecirasvertrag festgelegte Handelsfreiheit. Hat sich die französische Regierung doch entschlossen, finanzielle Vorteile zu bieten? Man weiß, daß die deutsche Regierung ihr großes Interesse an der Einführung der deutschen Reichsanleihen an der Pariser Börse bekundet hat und auf welche entschiedene Absage dieser Wunsch stieß. Es ist anzunehmen, daß diese sehr schwierige Frage vorerst keine Lösung finden soll, daß dieses Zugeständnis französischerseits für eine spätere Zeit, für eine andre Gelegenheit aufgespart wird. Wahrscheinlicher ist, daß zuvörderst die Uenza-Angelegenheit dem Wunsche Deutschlands gemäß geregelt wird. Die gemeinsame Ausbeutung dieser reichen Eisenminen gehört sehr wahrscheinlich zu den ersten geplanten Unternehmungen, an dem sich deutsche und französisches Geld beteiligen soll, wenn auch das Uenzagebiet nur an der marokkanischen Grenze, auf algerischen Seite, liegt. Es ist dies ein um so verständlicherer Schachzug Clémenceaus, als er mit dem geheimnisvollen Hinweis auf ein Versprechen gegenüber Deutschland das langerstrebte Votum der Kammer endlich erreichen wird.

Die Frage: Was wird Deutschland für die Abtretung Marokkos erhalten? wird so ziemlich in allen Blättern, die nicht stets jede Regierungsmaßregel rückhaltlos gutheißen, erwogen. So kommt es, daß die Befriedigung über den glücklichen Ausgang des Marokkofalles in der Presse weniger enthusiastisch ist als im Publikum, das sich weniger um die Nebenfragen sorgt, in der Hauptsache seine Genugtuung findet: Friede mit Deutschland.

Friede, nicht Freundschaft. Wenigstens vorerst. Aber ein friedliches Einvernehmen ist der beste Weg zur Freundschaft, und wenn, wie anzunehmen ist, die beiden Länder in der Orientfrage offen zusammengehen, so wird auch in den Herzen der seit einigen Jahren sehr verbitterten Franzosen der letzte Groll schwinden vor der großen Hoffnung auf eine dauernde Aussöhnung mit Deutschland. Es wäre zuviel gesagt, wollte man von baldigen Freundschaftsgefühlen sprechen; es ist sicher, daß selbst in einigen Jahren, selbst für den Fall einer politischen Freundschaft, aufrichtige Völkerfreundschaft nicht möglich ist, es wird auf alle Fälle fürs nächste Dezennium nur an eine Freundschaft zu denken sein, die auf Vernunftgründen beruht, aus der Sicherung vor einem Kriege hervorgeht. Aber wie viele Vernunftehen führen zu den glücklichsten Liebesehen. Deutschland und Frankreich werden sich von selbst herzlich nähern, sobald sie einige Zeit in aufrichtigem Wollen zusammenleben.

* * *

† Paris, 12. Februar. (Priv.-Tel.) Der augenblicklich in Berlin weilende Spezialkorrespondent des „Matin" Hedmann erfährt, daß in politischen Kreisen Deutschlands die Möglichkeit des Abschlusses eines Handelsvertrages mit Frankreich erörtert wird. Weiter teilt der Korrespondent mit, daß die deutsche Regierung nicht wünsche, eine neue Konferenz ähnlich derjenigen von Algeciras einzuberufen.

Das neue österreichische Ministerium.

Von unserm Wiener Korrespondenten.

Wien, 11. Februar.

Die neue Ministerliste lautet, wie bereits gemeldet, folgendermaßen: Ministerpräsident Freiherr v. Bienerth, Minister des Inneren Freiherr von Härdtl, Finanzminister Dr. v. Bilinski, Unterrichtsminister Graf Karl Stürgkh, Handelsminister Dr. Weiskirchner, Justizminister Dr. von Hochenburger, Eisenbahnminister Sektionschef a. D. Wrba, Ackerbauminister Dr. Braf, Minister für öffentliche Arbeiten Ritt, Landesverteidigungsminister Feldmarschalleutnant Georgi, deutscher Landsmannminister Dr. Schreiner, tschechischer Dr. Zaczek, polnischer v. Abrahamovicz.

Was bedeutet nun das neue Ministerium in politisch-parlamentarischer Hinsicht? Darüber hatte ich heute eine Unterredung mit einem hervorragenden Mitgliede des neuen Kabinetts, das mir die folgenden Aufklärungen gab:

„Die Zusammensetzung des neuen Ministeriums ist nicht nach der Schablone erfolgt: es ist kein reines Beamten- und kein parlamentarisches, sondern ein gemischtes Kabinett. Allein sind denn etwa die Verhältnisse in Oesterreich schablonenmäßig gestaltet, zeigt sich nicht auch in diesen ein durch die vielen nationalen und politischen Verklüftungen von der Schablone abweichendes Mosaikbild? Der Grundzug des neuen Kabinetts ist jedenfalls sein Beamtencharakter, und auch der parlamentarische Einschlag, den es erhalten hat, ist diesem Grundzuge angepaßt. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses Bilinski und Weiskirchner und die des Herrenhauses Stürgkh und Braf treten nicht als von ihren Parteien präsentiert, sondern ganz auf eigene Rechnung und Gefahr ins Kabinett und können in gewisser Hinsicht auch als Beamte angesehen werden. Bilinski war schon einmal Finanzminister, Weiskirchner war Magistratsdirektor von Wien, Stürgkh war in den neunziger Jahren Hofrat im Unterrichtsministerium und Braf war Hochschulprofessor, der sich speziell mit agrarischen Fragen beschäftigt hat. Die Aufgabe der neuen Regierung wird die Festigung der staatlichen Verwaltung sein, die in manchen Ressorts ziemlich derontiert ist; ihre Aufgabe wird aber auch sein, das Parlament zu regelmäßiger Arbeit wieder zurückzuführen, damit es die überaus wichtigen Vorlagen rechtzeitig erledige, die ihm unterbreitet wurden. Die im deutsch-tschechischen Streite unmittelbar beteiligten Parteien sind im Kabinett nicht vertreten; allein Graf Stürgkh der der Verfassungspartei des Herrenhauses angehört, Dr. v. Hochenburger, der von 1906 bis 1901 einer der Führer der deutschen Volkspartei im Parlamente war, sowie der bisherige Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Weiskirchner sind deutsche Politiker, die neben dem deutschen Landsmannminister Dr. Schreiner die Interessen der Deutschen, wenn auch nicht parteimäßig, so doch nachdrücklich wahren werden. Ganz besonders verdient die Ernennung Ritts zum Minister für öffentliche Arbeiten hervorgehoben zu werden. Ritt stand bis jetzt an der Spitze der Abteilung für Wasser- und Straßenbau bei der Innsbrucker Statthalterei. Er ist nicht Jurist, sondern Techniker, und wird vom Hofrat mit Außerachtlassung der herkömmlichen

Wir beginnen morgen mit dem Abdruck des neuen Romans

„Der Diamant"

von Fritz Wesenberg.

der gewiß zu den spannendsten seiner Art gehören dürfte. Die Schicksale eines verlorenen Diamanten, der der Menschen, welche ihn suchen, und wie die Lösung erfolgt, das alles wird vom Verfasser vom Anfang bis zum letzten Kapitel höchst fesselnd, aber überall lebenswahr gegeben. Wir zweifeln nicht daran, daß der interessante Roman sich der ganz besonderen Aufmerksamkeit unsrer Leser erfreuen wird.

Das Recht am eigenen Namen.

Von Dr. jur. Hans Landsberg.

Das Recht am eigenen Namen hat nach jahrhundertelanger Rechtsentwicklung in dem deutschen wie auch in vielen außerdeutschen Rechtssystemen seine gesetzliche Anerkennung gefunden. Es ist ein Persönlichkeitsrecht, ein Recht, das „mit uns geboren" ist. „Der Name", sagt Goethe in Wilhelm Meisters Wanderjahren, „bleibt doch immer der schönste lebendige Stellvertreter der Person." Und in Wahrheit hat Dichtung prägt er, als er des Spottgedichts Herders über seinen Namen gedenkt, die treffenden Worte: „Der Eigenname eines Menschen ist nicht etwa wie ein Mantel, der bloß um den Menschen herhängt und an dem man allenfalls noch zupfen und ziehen kann, sondern ein vollkommen passendes Kleid, ja, wie die Haut selbst ihm über und über angewachsen, an der man nicht schaben und schinden darf, ohne ihn selbst zu verletzen." Auf dem gleichen Gedanken beruht auch der dem Schutze des Namens dienende § 12 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Niemand darf dem Berechtigten den Gebrauch seines Namens bestreiten, niemand dem Interesse des Berechtigten dadurch zuwiderhandeln, daß er unbefugt einen gleichen Namen gebraucht. Wie hat sich die Literatur dem Namensrecht gegenüber zu verhalten?

Der Roman- oder Bühnenschriftsteller muß seinen Figuren Namen geben. Er muß die Namen passend, charakteristisch wählen und sich, wenn er Begebenheit der Gegenwart schildert, auch solcher Namen bedienen, die gebräuchlich sind. Zola nahm bei der Namengebung regelmäßig das Pariser Adreßbuch zu Hilfe und brachte es anläßlich einer deswegen mit dem „Gaulois" entstandenen Preßfehde richtig zum Ausdruck, daß der realistische Dichter seinen dem modernen Leben nachgebildeten Figuren keine Namen aus dem klassischen Altertum beilegen könne, sondern sich an das Adreßbuch als die gegebene Namensquelle halten müsse. Ob Personen, die auf Grund dieser Uebung ihren Namen in Romanen oder auf dem Theaterzettel verwendet finden, ein Widerspruchsrecht haben, richtet sich nach der Lage des Falles. Das französische Recht hat nach dieser Richtung eine reiche Praxis. So mußte, um einige interessante Fälle herauszugreifen, Zola auf die Klage des Pariser Advokaten Daverdy in seinem Roman „Pot Bouille" den Namen des Gerichtsrats Daverdy, der eine nicht sehr sympathische Rolle spielt, abändern. Daudet sah sich genötigt, an Stelle des ursprünglichen Titels „Barbarin de Tarascon", weil eine Familie Barbarin in Tarascon mit Klage drohte, den Titel „Tartarin de Tarascon" zu setzen. Erst kürzlich ging ferner die Nachricht durch die Blätter, daß ein Pariser Theaterdirektor zu Zahlung einer Entschädigung an den Leiter eines elektromagnetischen Heilinstituts verurteilt wurde, weil in Feydeaus leichtgeschürzter, auch in Deutschland vielgespielter „Dame von Maxim" dem Erfinder eines in dem Schwank lächerlich gemachten Stuhles der Name jenes Heilinstitutleiters beigelegt worden war.

Das deutsche Recht gewährt einen Namensschutz in derlei Fällen nur dann, wenn durch unbefugten Namensgebrauch das Interesse des berechtigten Trägers des Namens verletzt wird. Natürlich kann nicht jeder Müller, Schulze, Lehmann und Meyer dem Schriftsteller die Verwendung seines Namens untersagen. Es ist, wie Professor Kohler, der unermüdliche Vorkämpfer für die Anerkennung der Persönlichkeitsrechte, zutreffend bemerkt, eine Verletzung des Namensrechts nur dann gegeben, wenn die Figur der Dichtung unter solchen Umständen und mit solcher Charakteristik auftritt, daß auf den lebenden Namensträger als auf das Modell unverkennbar hingewiesen wird. Dieser Ansicht hat sich auch das Reichsgericht in dem bekannten „Biedermann"-Prozesse angeschlossen, der seinerzeit in literarischen Kreisen großes Aufsehen erregte. Eine illustrierte Berliner Zeitung brachte allwöchentlich eine humoristische Reklamezeichnung, die den in die Lektüre der Zeitung vertieften „Professor Biedermann" in verschiedenen scherzhaften Situationen vorführte. Ein in einem Vorort Berlins lebender Professor Biedermann fühlte sich durch die Abenteuer seines erdichteten Namensbruders verletzt und stellte bei Gericht den Antrag, dem Herausgeber der Zeitung den Gebrauch seines Namens zu verbieten. Das Landgericht lehnte den Antrag ab, das Kammergericht gab ihm statt. Das Reichsgericht erkannte aber richtig an, daß es eine Ueberspannung des Rechtes am eigenen Namen wäre, wollte man die literarische Benutzung eines Namens für eine Person verbieten, die mit dem berechtigten Träger des Namens nicht in dem geringsten Zusammenhange steht. Selbst bei der weitesten Auslegung des § 12 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, heißt es in dem Urteil, kann die Benutzung eines Namens zur Bezeichnung einer typischen Figur ohne jede Beziehung zu einem bestimmten Menschen nicht verboten werden.

Für Personen, die im öffentlichen Leben oder in der Gesellschaft eine hervorragende Rolle spielen, greifen besondere Grundsätze nicht Platz. Sie brauchen nicht zu dulden, daß ihre Person und ihr Name für satirische Zwecke in Witzblättern, Ausstattungsrevuen oder dergleichen verwendet wird. Natürlich sind jene Personen klug genug, gegen Witze, die sich in angemessenen Grenzen halten, nicht die Hilfe des Gerichts in Anspruch zu nehmen. Fürst Bülow hat bekanntlich ein für allemal gerichtliche Verfolgung abgelehnt. Er zieht es vor, die humoristischen Erzeugnisse, die ihn und seinen Namen betreffen, in einer Mappe zu sammeln, auf deren Deckel er, wie erzählt wird, die passenden Worte hat einprägen lassen: „Willst du nicht, daß dich die Dohlen umschrei'n, darfst du nicht Knopf auf dem Kirchturm sein."

Von größter Bedeutung für das Gebiet der Literatur ist die Frage, ob der dem Namen gewährleistete Schutz auch dem Pseudonym zukommt. Schriftsteller, Schauspieler, bildende Künstler bedienen sich vielfach dem Publikum gegenüber eines angenommenen Namens. Nur unter diesem sind sie bekannt. Er ist das wertvolle Gut, an das sich ihr Ruf knüpft. Unser Gesetz entscheidet die Frage nicht. Die Ansichten der Rechtslehrer sind geteilt. Die wichtige Frage ist nicht einmal bis zu einer herrschenden Meinung geklärt. Bei Abwägung der Interessen, die auf dem Spiele stehen, wird man zu dem Ergebnis kommen müssen, daß der Schutz des Namens auf das wohlerworbene Pseudonym zu übertragen ist. Die französische und amerikanische Rechtsprechung nehmen diesen Standpunkt schon lange ein. Mark Twain z. B., der „nom de guerre" des amerikanischen Humoristen Samuel Langhorne Clemens, ist durch Spruch des höchsten Gerichtshofs in New-York für geschützt erklärt worden. Auch die altpreußische Praxis hatte schon am Anfang des vorigen Jahrhunderts Gelegenheit, sich für den Schutz des Pseudonyms auszusprechen. Es handelte sich um eine Klage des Berliner Hofrats Henn, der unter dem angenommenen Namen Heinrich Clauren eine Reihe süßlich-sentimentaler Romane veröffentlicht hatte. Die Klage richtete sich gegen Wilhelm Hauff, dessen die Claurensche Manier persiflierender Roman „Der Mann im Mond" unter Claurens Namen erschienen war. Hauff wurde damals verurteilt, den Gebrauch des Namens Clauren für seine literarischen Erzeugnisse zu unterlassen.

Daß die Verwendung eines fremden Pseudonyms zu Zwecken unlauteren Wettbewerbes unzulässig ist, kann als unstreitig gelten. Nach § 8 des Wettbewerbsgesetzes ist ein Anspruch auf Unterlassung und Schadensersatz gegeben, wenn jemand im geschäftlichen Verkehr einen Namen unbefugt in einer Weise benutzt, die darauf berechnet und geeignet ist, Verwechslungen hervorzurufen. Dieser Schutz kommt auch dem Pseudonym zugute. Wollte z. B. ein wenig beachteter Held der Feder seinen Erzeugnissen dadurch Interesse und Absatz sichern, daß er sie unter der Flagge eines bekannten Pseudonyms wie Freiherr v. Schlicht, Hans v. Kahlenberg, Marie Madeleine usw. in die Oeffentlichkeit segeln ließ, so könnte er bald schwarz auf weiß die gerichtliche Bestätigung nach Hause tragen, daß heute ein Name, mag er selbst nur angenommen sein, doch mehr bedeutet als „Schall und Rauch".

Kleines Feuilleton.

— **Im Opernhaus** sang gestern als zweite Gastrolle Herr Fleischer den Vater Germont in der „Traviata". Der Eindruck, den man das erste Mal erhalten hatte, wurde im wesentlichen nicht verändert. Herr Fleischer ist zunächst ein begabter und gewandter Schauspieler, der weiß und fühlt, was er tut, und mehr und Eigeneres zu geben bemüht ist als die dürftige Schablone, mit der sich ein gut Teil seiner Kollegen begnügt. Seine biegsame jugendliche Stimme eignet sich ihrer Färbung nach speziell für die italienische und die Spieloper. Groß ist sie nicht, und jeder Schritt über ihre Grenzen wird sich sofort rächen. — Frl. Siems war eine vortreffliche Traviata, nicht sowohl rein stimmlich als nach der Seite des ausdrucksvollen Vortrages hin. Nur müßte sich die Künstlerin vor allzu vielen Rubati und Tempoverzögerungen hüten. Herr Grosch als Alfred

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19090213/1